

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 09.02.2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 9. Februar 2023 um 19:30 |
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.01.2023 - Kenntnissnahme.
2. Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2027 - Beratung und Beschluss.
3. Sektion Tennis - Finanzierungsplan für Sanierung des Vereinsgebäudes - Beratung und Beschluss.
4. Flächenwidmungsplanänderung 4/27; Schopper Rupert - Beratung und Beschluss.
5. Flächenwidmungsplanänderung 4/34; Kreuzmayr - Beratung und Beschluss.
6. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister
Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

| Nr | Partei | MITGLIEDER | Straße | Anwesend |
|----|--------|----------------------------------|--------------------------|----------|
| 1 | ÖVP | Bgm. Herbert Holzinger | Uttenthal 1 | Ja |
| 2 | ÖVP | Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner | Hochstraße 11 | Ja |
| 3 | ÖVP | Walter Schnelzer | Steinbruch 26 | Ja |
| 4 | ÖVP | Ing. Reinhard Eschlböck | Bergstraße 1 | Ja |
| 5 | ÖVP | Anita Edinger | Weidenweg 8 | Ja |
| 6 | ÖVP | DI (FH) Bernhard Eder | Hochstraße 14 | Entsch. |
| 7 | ÖVP | Othmar Doppelbauer | Schöffling 3/2 | Ja |
| 8 | ÖVP | Michaela Kirnbauer-Allerstorfer | Oberfreundorf 9 | Ja |
| 9 | ÖVP | Klaus Auinger | Meteoritenweg 9 | Entsch. |
| 10 | ÖVP | Philipp Gessl Msc | Kapellenweg 6/6 | Ja |
| 11 | ÖVP | Katharina Auinger | Untergallsbach 14 | Ja |
| 12 | ÖVP | Karl Weixelbaumer, Prok. | Sternenweg 1/2 | Entsch. |
| 13 | ÖVP | Mag. Franz Eschlböck | Steinbruch 22 | Ja |
| 14 | ÖVP | Gisela Götzendorfer | Steinbruch 13 | Ja |
| 15 | FPÖ | Manfred Haiderer | Oberfreundorf 20/2 | Ja |
| 16 | FPÖ | Stefan Eichlberger | Rosenstraße 13 | Ja |
| 17 | FPÖ | Julia Jungreithmair | Baumgarten 2 | Ja |
| 18 | FPÖ | Mario Kreuzmayr | Steinbruch 18/2 | Ja |
| 19 | FPÖ | Rudolf Kreuzmayr | Unterprambach 12 | Ja |
| 20 | GRÜNE | Michael Neuweg | Mittergallsbach 16/1 | Ja |
| 21 | GRÜNE | Karin Bernauer | Obereschlbach 5/2 | Ja |
| 22 | GRÜNE | Alexander Sturmlechner | Grieskirchner Straße 1/2 | Ja |
| 23 | GRÜNE | Gertraud Essig | Bahnhofstraße 29/2 | Ja |
| 24 | GRÜNE | Ingeborg Schulz | Rosenstraße 22 | Entsch. |
| 25 | MFG | Ing. Franz Buchenberger | Kleinsteingrub 3 | Nein |

| Nr | Partei | ERSATZMITGLIEDER | Straße | Anwesend |
|----|--------|-----------------------|--------------------|----------|
| 1 | ÖVP | Rudolf Krautgartner | Römerweg 4 | Ja |
| 2 | ÖVP | Alois Fraungruber | Kleinsteingrub 7/2 | Ja |
| 3 | ÖVP | Ing. Rudolf Keplinger | Stallberg 1 | Ja |
| 4 | GRÜNE | Mag. Andrea Grubauer | Obergallsbach 6/2 | Ja |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |

Insgesamt sind **24** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 02.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2022 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Bericht des Prüfungsausschusses vom - Kenntnisnahme

Obfrau Essig Gertraud

Bericht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 30.01.2023

TOP 1) Abwasserbeseitigung – Finanzsituation und voraussichtliche Entwicklung

Beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung waren im VA 2022 685.700 € an Einnahmen veranschlagt, die sich vor allem aus den Benützungsgebühren (470.000 €) und den Bundeszuschüssen für die Darlehenstilgungen (178.600 €) zusammensetzen.

Nach Abzug der voraussichtlichen Ausgaben sind die Interessentenbeiträge in Höhe von 30.000 € und der sich ergebende Überschuss in Höhe von 68.200 € den Rücklagen zuzuführen.

Derzeit bestehen per 31.12.2022 aushaftende Kanalbaudarlehen in Höhe von 2.913.800 €, laut MFP werden sich diese per 31.12.2027 auf 1.615.300 € reduzieren. Die jährliche Tilgungsrate ist für das Jahr 2023 mit 269.400 € veranschlagt und reduziert sich bis 2027 auf 249.800,--. Von den bestehenden Darlehen haben sechs eine Laufzeit bis längstens 31.12.2035, 4 Darlehen haben eine längere Laufzeit, das Letzte endet 2041.

Die Tilgungszuschüsse für diese Darlehen reduzieren sich kontinuierlich bis einschließlich 2035 auf jährlich rund 100.000 €. Ab 2036 werden die Zuschüsse nur mehr ca. 13.000 € jährlich betragen (Ende Zuschusszeitraum BA 09).

Der Stand der drei Rücklagenkonten per 31.12.2022 beträgt 340.500 €; davon wurden 202.400 € als Inneres Darlehen für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LFA-L verwendet.

In den Folgejahren ist mit weiteren Rücklagenzuführungen aus Überschüssen von rund 120.000 € bis 150.000 € zu rechnen.

Rücklagenentnahmen sind 2023 zur Verwendung als innere Darlehen für den Server Gemeindeamt und den Aufenthaltsraum im Bauhof in Höhe von insgesamt 65.000 € geplant. Für das Vorhaben „Wiederkehrende Überprüfung Abwasserbeseitigung“ sind bis 2028 insgesamt 210.000 € an Entnahmen vorgesehen. In weiterer Zukunft werden Sanierungsarbeiten der Abwasseranlagen notwendig sein, die Investitionskosten werden auf 1,5 bis 2 Mio. € geschätzt.

Nachdem die Kanalbereitstellungsgebühren im VA relativ niedrig angesetzt wurden, wird sich – sofern sich im Rechnungsabschluss 2022 gegenüber dem Voranschlag nicht wesentlich höhere Ausgaben ergeben – die Rücklagenzuweisung aus Überschüssen deutlich erhöhen.

Durch die sehr gute und stabile wirtschaftliche Lage des Bereiches Abwasserbeseitigung wird es auch in Zukunft möglich sein, größere Projekte mit Rücklagen mitzufinanzieren.

TOP 2) Straßenbauprojekt Eichenstraße/Buchenstraße

Im Februar 2018 wurde die Firma Swietelsky BaugmbH mit der Herstellung der Infrastruktur beauftragt. Die anteiligen Kosten für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung beliefen sich auf 89.711 €.

Im Finanzjahr 2021 erfolgte die Asphaltierung durch Fa. Strabag. Die Mehrkosten in Höhe von 13.745 € gegenüber der Auftragssumme von 114.300 € ergaben sich durch die nachträglich beauftragten Bauminself, die Errichtung von Einlaufschächten und aufgrund geringfügiger Massenänderungen.

Die Abrechnung der Firma Strabag wurde kontrolliert, es gab keine Beanstandungen.

TOP 3) Transferzahlungen an Caritas Krabbelgruppe und Kindergarten – Finanzjahr 2022 und Vorschau 2023

Der Beitrag zur Abgangsdeckung für Kindergarten und Krabbelgruppe war im Finanzjahr 2022 mit insgesamt 320.000 € veranschlagt. Bei der Prüfungsausschusssitzung vom März 2022 wurde empfohlen, diesen Beitrag zu reduzieren, da sich bei der Pfarrabrechnung des Jahres 2021 ein Überschuss in Höhe von 40.122,34 € ergeben hat. Für die neu beauftragte Betriebsführung wurde im NVA eine zusätzliche Zahlung von 20.000 € vorgesehen.

Tatsächlich wurden von der Pfarrcaritas im Finanzjahr 2022 Zahlungen in Höhe von 256.000 € angefordert.

Aufgrund der Budgetplanung der Pfarre wurden für 2023 die Voranschlagsbeträge für die Abgangsdeckung wie folgt festgesetzt:

330.000 € für die Kindergartengruppen

170.000 € für die Krabbelgruppen

Die Personalkosten wurden mit einer Lohnkostensteigerung von 8% berechnet, Vorrückungen sind berücksichtigt. Außerdem ergeben sich zusätzliche Mehrkosten durch ausgelaufene § 15a Bundesförderungen (Bsp. Zivildienstler), diese werden jedoch Großteils vom Land gedeckt, und durch Einsatz einer Springerin (Mehrkosten trägt Gemeinde).

Wesentliche Neuerungen im KiGa- Bereich sind u.a. 10 zusätzliche Urlaubstage für päd. Assistenzkräfte, mehr Gehalt für Pädagoginnen und Helferinnen ab 01.03.2023, eine Erhöhung der Vorbereitungs- und Leitungszeit, eine stufenweise Reduktion der Gruppengrößen und eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf 47 Wochen.

Alle Pädagoginnen und Helferinnen (künftig: pädag. Assistenzkräfte) erhalten ab 1.1.2023 eine Valorisierung des Gehaltes von 7,15% (mind. € 170,-). Ab 1.3.2023 erhalten Pädagoginnen 250 € bzw. Helferinnen 150 € monatlich zusätzlich (14x) auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Die Zuschläge sind als üblicher Lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Gehaltsbestandteil zu bewerten. Diese Mehrkosten werden eine Steigerung von plus 12 % bei den Personalkosten mit sich bringen. Zum Zeitpunkt der Budgetbesprechung im Oktober waren diese Maßnahmen der Caritas noch nicht bekannt.

Zusätzlich zur Abgangsdeckung sind im Gemeindebudget die laufenden Betriebskosten für 2023 mit 138.200 € veranschlagt; die Einnahmen betragen 31.400 €.

Die Erhöhung der notwendigen Abgangsdeckung gegenüber dem Vorjahr ist enorm, man kann nur hoffen, dass hier die finanziellen Besserstellungen des Personals auch von der Landesseite durch höhere bzw. zusätzliche Gruppenförderungen mitgetragen werden.

Es wird von den Mitgliedern angeregt, über den Gemeinderat eine entsprechende Resolution zur angespannten Kostensituation an die Landespolitik zu übermitteln.

TOP 4) Kindergarten-Bustransport – Finanzjahre 2020 - 2022 und Vorschau 2023

Der Kindergartenkinder-Transport fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Marktgemeinde Prambachkirchen hat dafür die Schulz Mietwagen KG aus Prattsdorf beauftragt. Die Tarife für den Transport werden jährlich vom Land Oö. bzw. Wirtschaftskammer bekanntgegeben. Die Landesförderung beträgt max. 2/3 der Transportkosten, ein Anspruch auf diesen Fördersatz besteht nicht.

| Kindergartenjahr 2020/21 | | Kindergartenjahr 2021/22 | |
|--------------------------|------------|--------------------------|------------|
| Buskinder gesamt | 53 | Buskinder gesamt | 58 |
| Gesamtkosten netto | 30.440,55 | Gesamtkosten netto | 42.402,83 |
| Anteil Land | -15.092,26 | Anteil Land | -28.268,55 |
| Gemeindeanteil netto | 15.348,29 | Gemeindeanteil netto | 14.134,28 |
| Kopfquote | 289,59 | Kopfquote | 243,69 |

Die Tarife für das Kindergartenjahr 2022/23 wurden um 9,4 % angehoben; 55 Kinder nützen den Kindergartenbus. Im Voranschlag 2023 wurden die Transportkosten mit 50.000 €, der Landesbeitrag mit 15.000 € veranschlagt.

Die Höhe des Landesbeitrages wurde für das Finanzjahr 2023 und die Folgejahre sehr vorsichtig veranschlagt, weshalb man hoffen kann, dass sich das Rechnungsergebnis dazu positiver entwickeln wird.

Wortmeldungen: Keine

TOP 2) Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Der Voranschlag samt MFP wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt und bereits in den Sitzungen des Vorstandes am 06.12.2022 bzw. 31.01.2023 sowie des Gemeinderates am 15.12.2022 im Detail erläutert.

Die aktuelle Version enthält nun die Sanierung des Tennisgebäudes (investives Einzelvorhaben) sowie die sich daraus ergebende Rücklagenveränderung. Weiters wurde der nicht zur Gänze abgeführte Überschuss (ABA) im Planjahr 2027 der entsprechenden Rücklage zugeführt, was wiederum zu einer Änderung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit 2027 führte.

AL Hoffmann erläutert den Bericht zum VA samt MFP:

Trotz steigender Einnahmen bei den Ertragsanteilen gibt es **erhebliche Kostensteigerungen** im Bereich der Löhne, Wärmekosten, Darlehenszinsen, Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage sowie bei der Abgangsdeckung des Kindergartens.

Die Mitarbeiter der Buchhaltung wurden angewiesen, quer über alle Betriebe Einsparpotentiale zur Reduzierung der Ausgaben zu definieren. Erst im zweiten Rechnungsgang konnte durch Einsparungen im laufenden Betrieb sowie bei den Kleininvestitionen (teilweise Verschiebung auf Folgejahre) ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden, jedoch ergab sich nach Bekanntwerden der Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag wieder ein negatives Ergebnis.

Die **Stromkosten** wurden im MFP ab 2024 um ca. 10% erhöht, im Jahr 2023 sollte es laut den bestehenden Verträgen zu keiner markanten Kostenerhöhung kommen.

Für 2023 wurde die **Nahwärme** auf Basis der neuen/ aktuellen Akontozahlungen (+30 % ab 1.7.2022) - für die Folgejahre + 3 % - berechnet.

Von der Pfarrcaritas wurde am 30.01.2023 mitgeteilt, dass sich der Abgang für **Kindergarten** und Krabbelgruppen im Jahr 2023 aufgrund der vom Land OÖ beschlossenen Gehaltsverbesserungen von den ursprünglich prognostizierten 478.000 € auf voraussichtlich ca. 538.000 € erhöhen wird. Hinzu kommen noch die Direktaufwendungen der Gemeinde (Heizen, Strom, Versicherung, Gebäudeinstandhaltung, ..) sodass sich im Jahr 2023 ein Gesamtabgang von ca. 600.000 € ergeben wird.

Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit basiert auf sämtlichen Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungshaushalt) abzüglich der investiven Einzelvorhaben sowie ohne voranschlagsunwirksame Gebarung.

Kleininvestitionen, welche das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zusätzlich negativ beeinflussen würden, wurden verschoben (z.B. Musikinstrumente in der Musikschule).

Wie in folgender Tabelle ersichtlich ist, weist der Voranschlag 2022 noch ein positives Ergebnis von 254.700 € aus, im Rechnungsabschluss 2022 wird ein etwas geringerer Überschuss erwartet. 2023 konnte trotz der Einsparungen kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

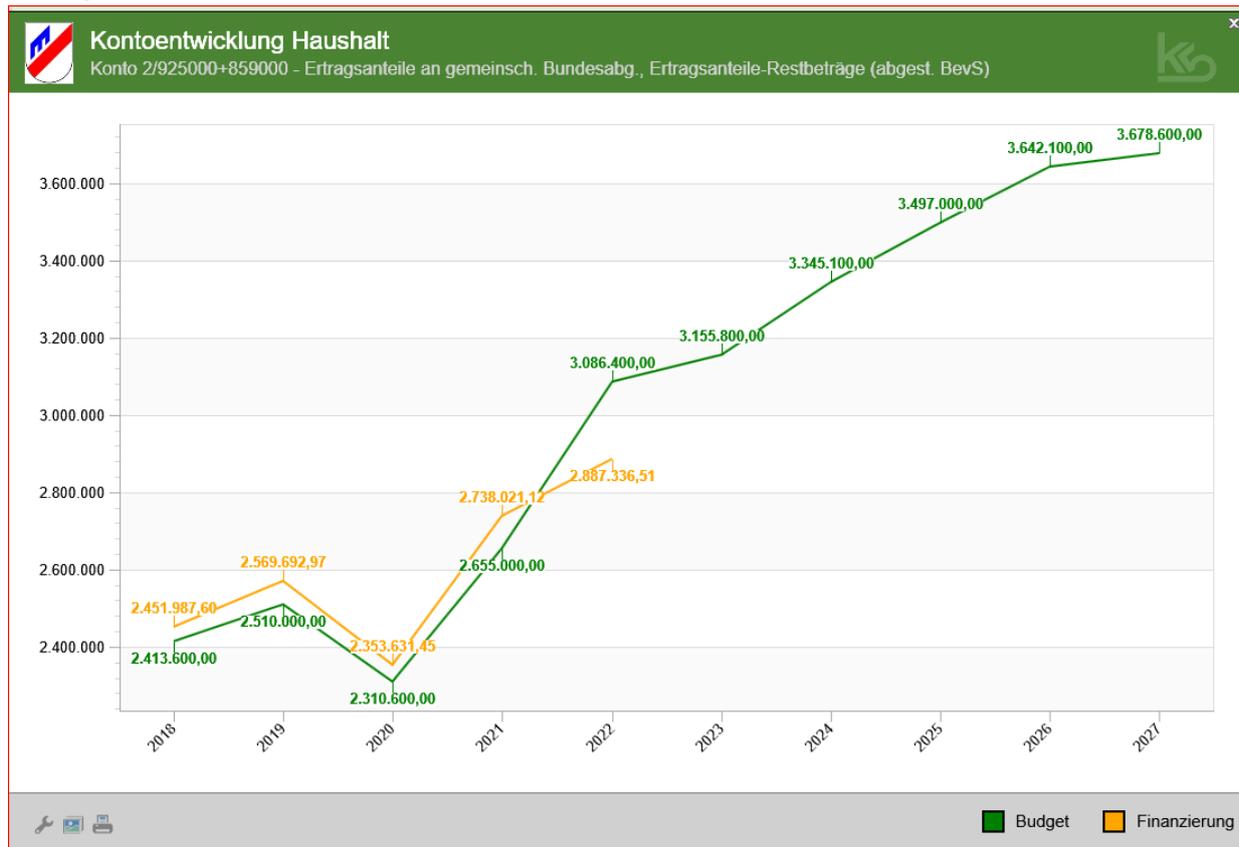
| Rechnungsrechnung | Rechnungsabschluss 2021 | | Voranschlag 2022 | | Voranschlag 2023 | |
|--|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Einzahlung | Auszahlung | Einzahlung | Auszahlung | Einzahlung | Auszahlung |
| Operative Gebarung | 6.450.233,83 | 5.720.608,25 | 6.540.100,00 | 5.915.700,00 | 6.890.400,00 | 6.639.800,00 |
| Investive Gebarung | 531.232,40 | 850.528,91 | 1.205.800,00 | 2.278.900,00 | 992.700,00 | 1.650.400,00 |
| Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 318.535,53 | 0,00 | 420.900,00 | 215.000,00 | 303.200,00 |
| Zwischensumme | 6.981.466,23 | 6.889.672,69 | 7.745.900,00 | 8.615.500,00 | 8.098.100,00 | 8.593.400,00 |
| - abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, | 695.980,30 | 842.469,77 | 1.223.100,00 | 2.347.400,00 | 1.345.800,00 | 1.796.700,00 |
| Summe | 6.285.485,93 | 6.047.202,92 | 6.522.800,00 | 6.268.100,00 | 6.752.300,00 | 6.796.700,00 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | + 238.283,01 | | + 254.700,00 | | | - 44.400,00 |

Ergebnisse laut MEFP (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung):

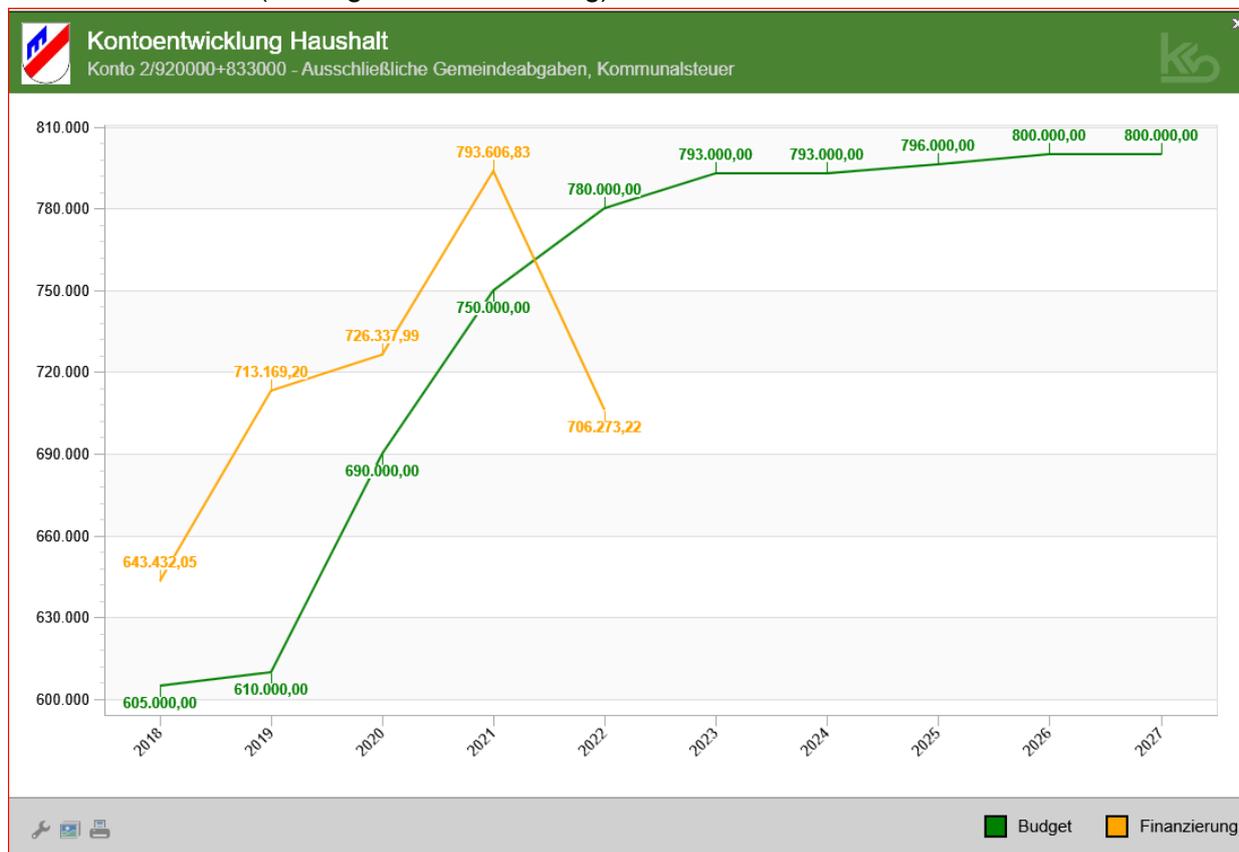
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|--------|-------|
| Ergebnis lfd. GT | -44.400 | -57.800 | -15.600 | 37.200 | 6.800 |

Erläuterung zu den wesentlichen EINNahmen

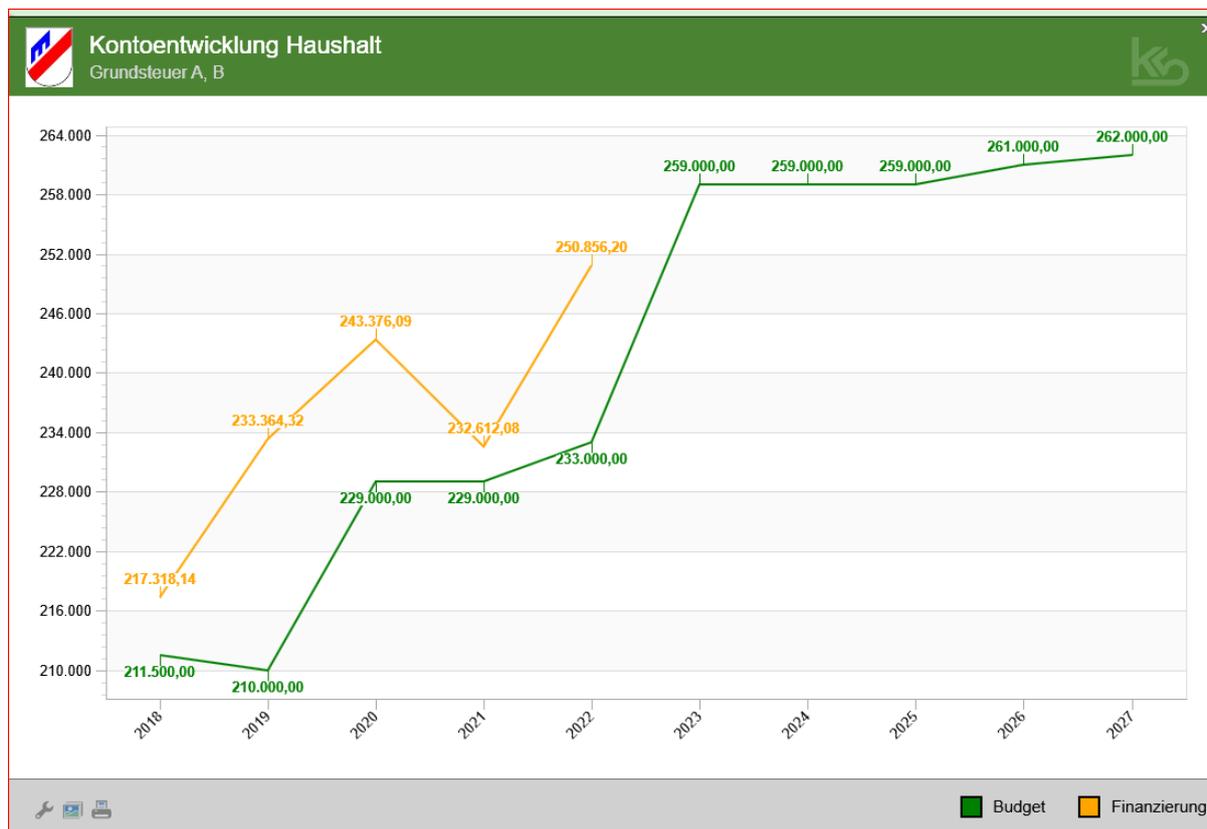
Ertragsanteile (laut Information Land OÖ)



Kommunalsteuer (laut eigener Abschätzung)



Grundsteuer A und B

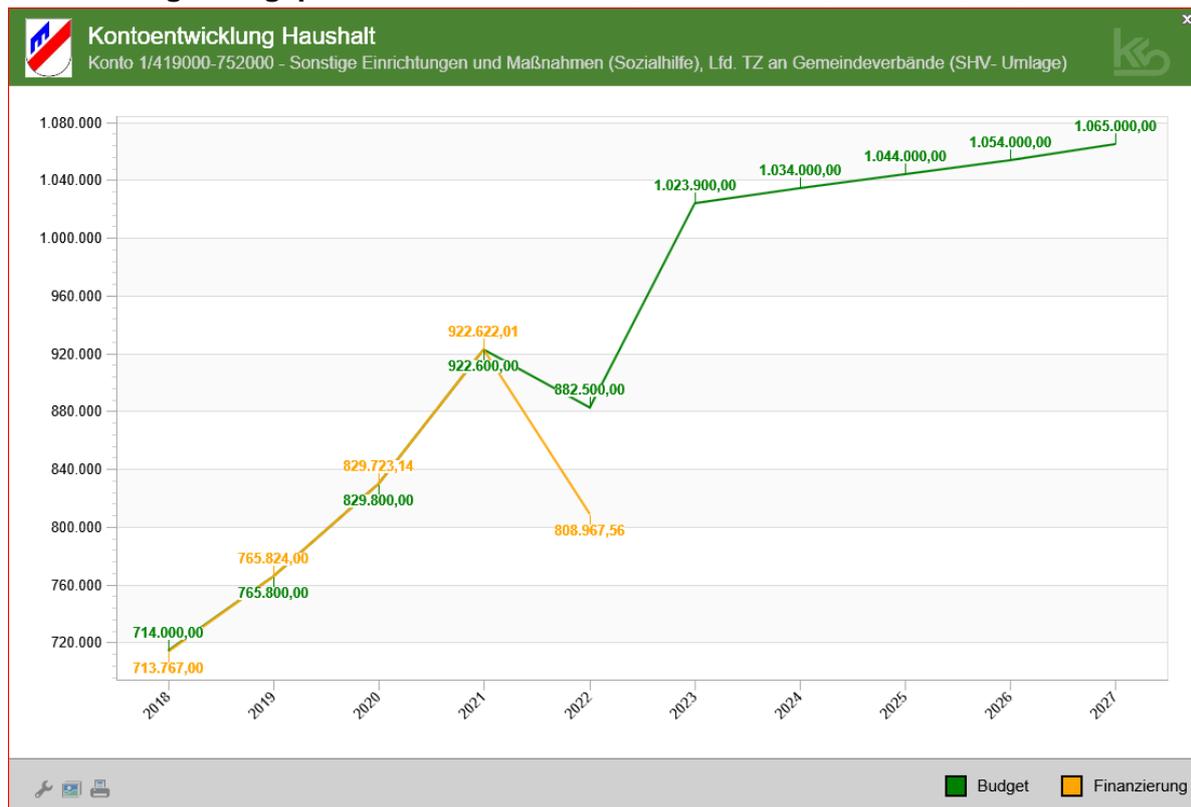


Erläuterung zu den wesentlichen AUSGABEN

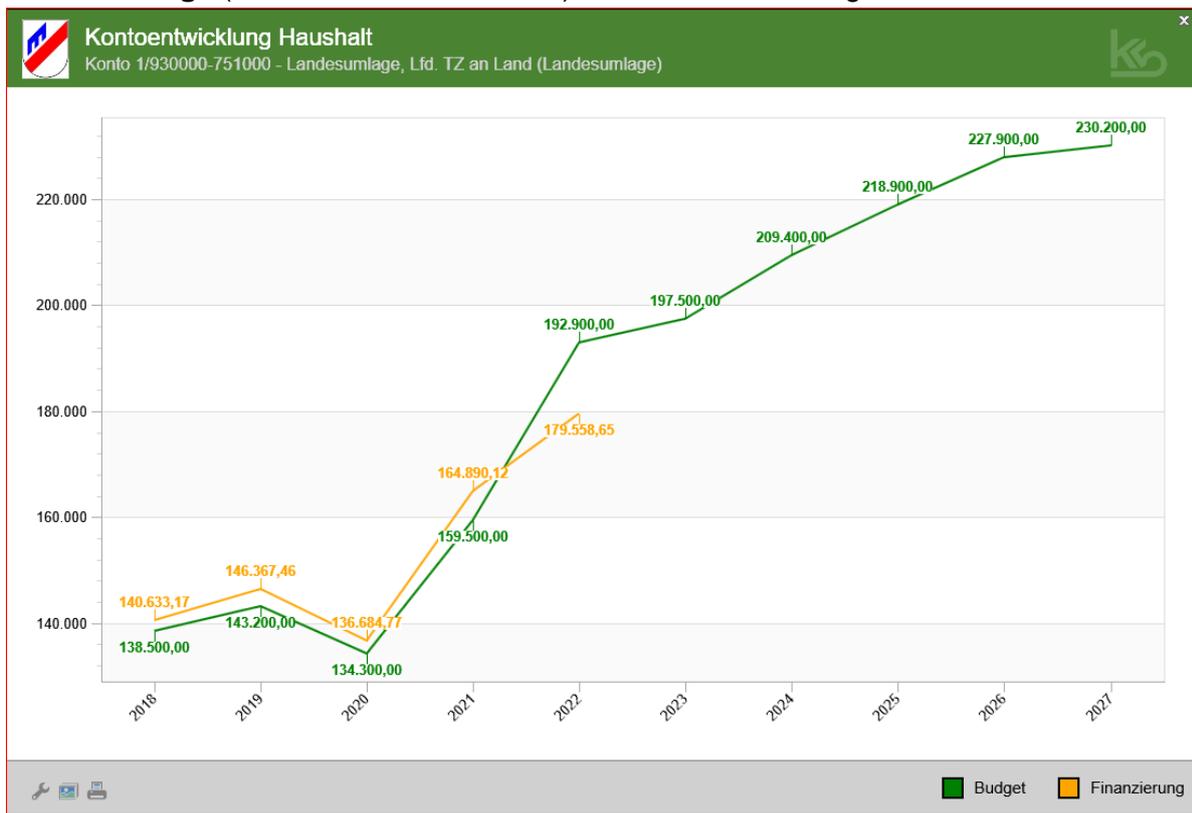
Umlage Sozialhilfeverband

Die SHV-Umlage wird auf Basis der Finanzkraft 2021 festgesetzt, davon 28% = 1.023.900 €, wodurch sich zum VA 2022 eine Steigerung von 141.400 € ergibt.

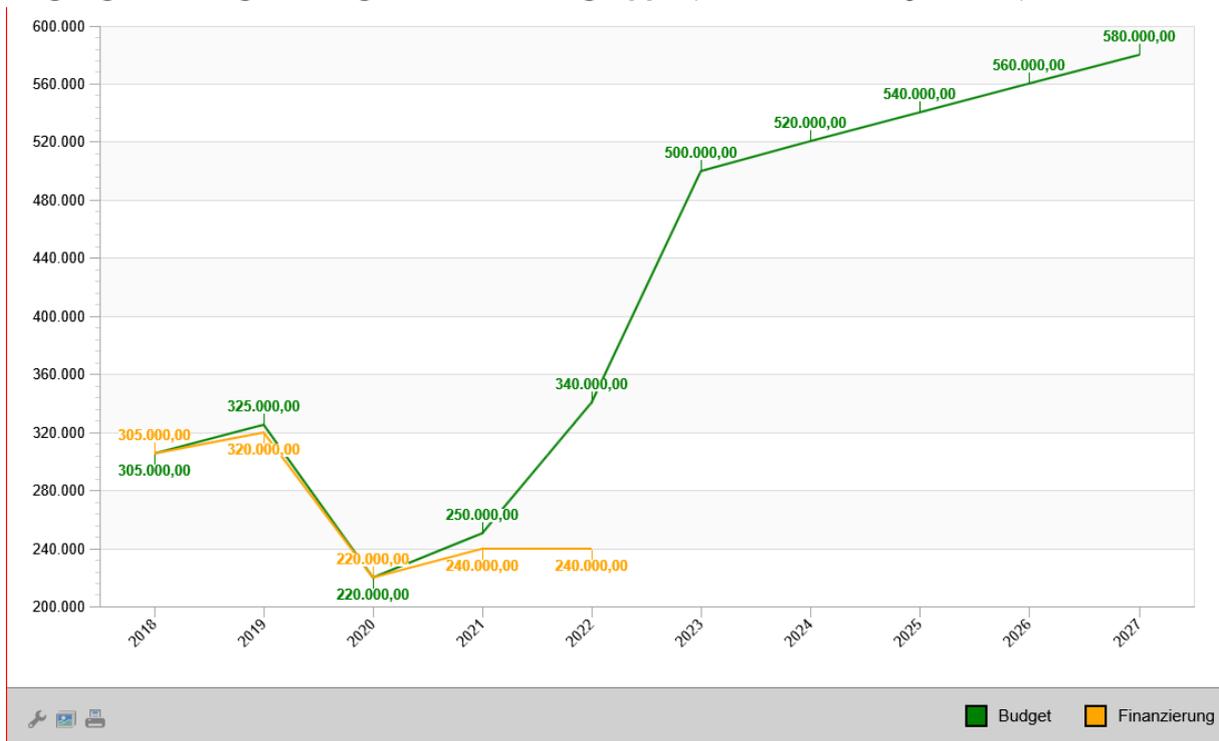
Entwicklung Umlageprozentsatz: 2020 - 26%; 2021 - 27,5%; 2022 - 27,5%; 2023 - 28%



Landesumlage (laut Information Land OÖ) – wird von den Ertragsanteilen einbehalten



Abgangsdeckung Kindergarten / Krabbelgruppe (laut Voranschlag Caritas).

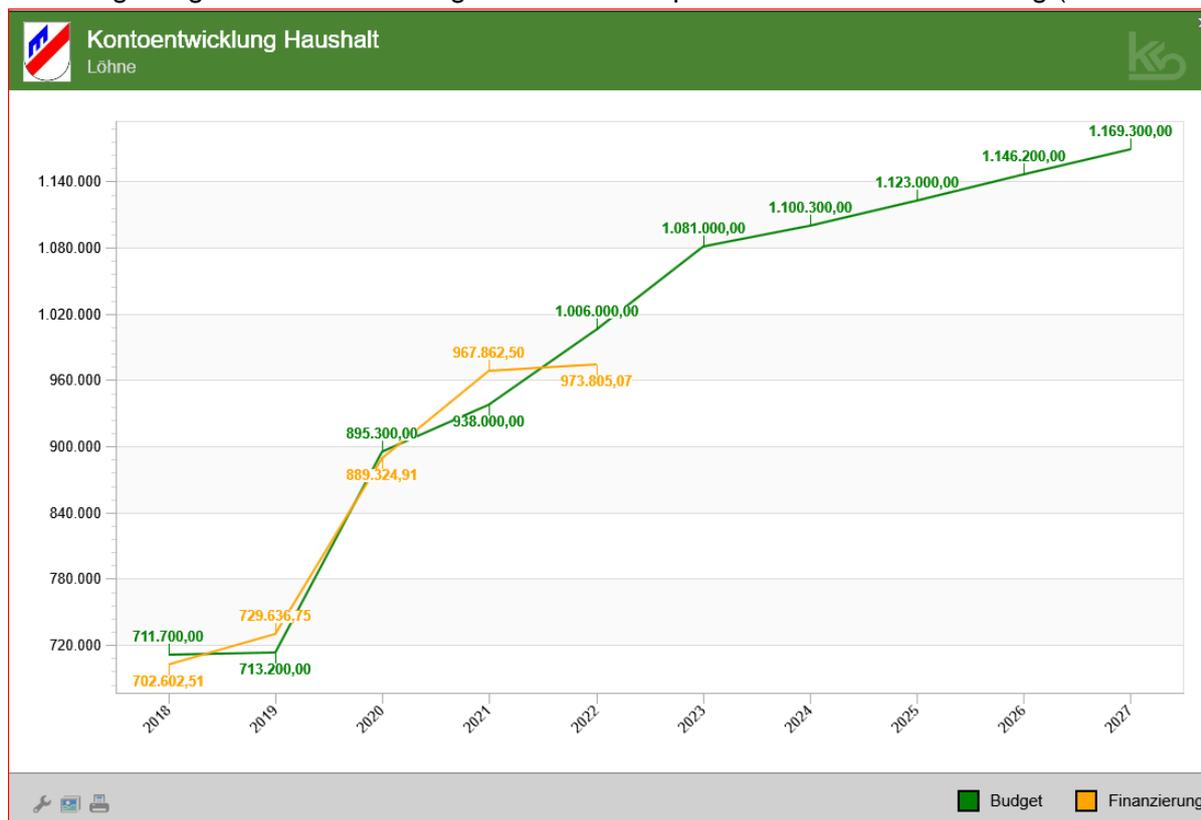


Im Finanzjahr 2020/2021 geringerer Abgang wegen Covid-Zuschüssen.

Nicht enthalten sind Aufwendungen für Betriebskosten (Heizung, Strom, Versicherung,...)
Gebäudeinstandhaltung, Bauhofpersonal, etc.

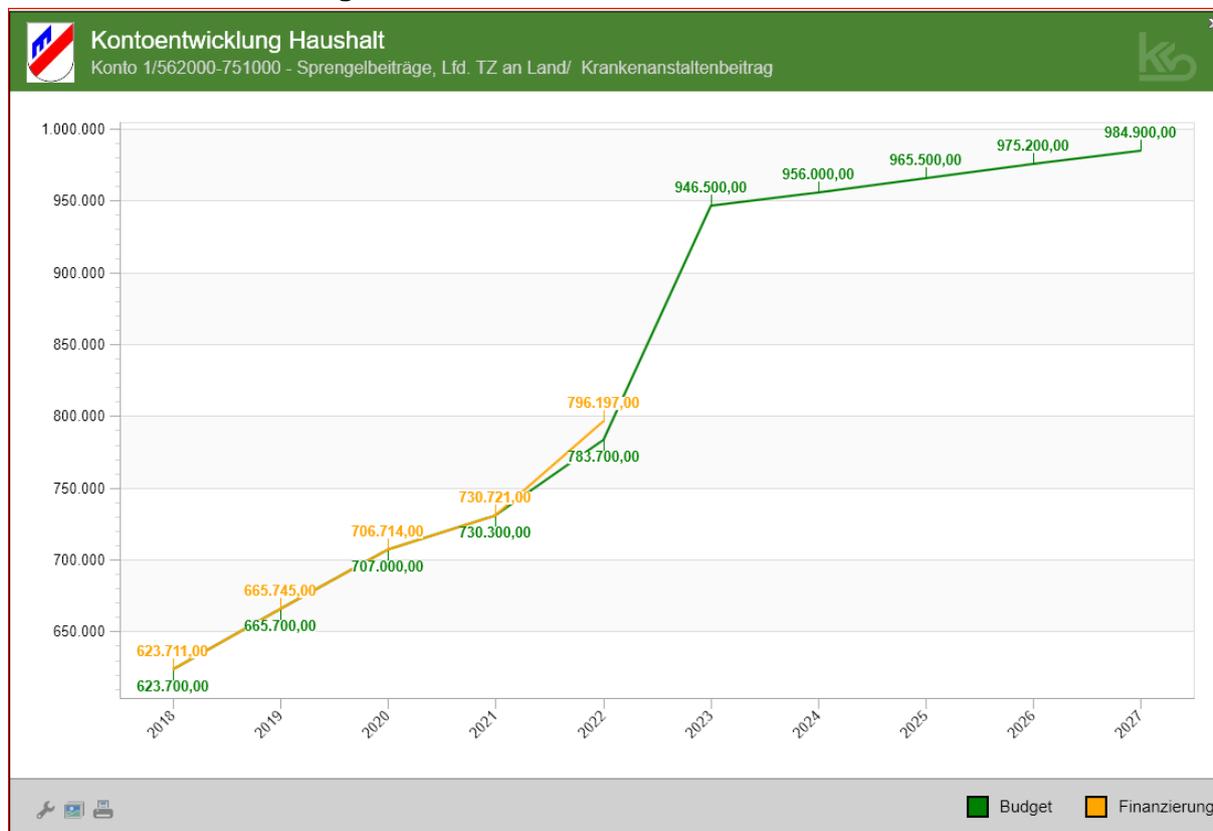
Geldbezüge gesamt

Die Steigerung der Lohnkosten ergibt sich aus der prozentuellen Lohnerhöhung (voraus. 7 %).



Achtung: Die Werte 2018 und 2019 sind nicht korrekt dargestellt, der Grund liegt in der Systemumstellung durch die VRV 2015 (in Kraft ab 2020).

Krankenanstaltenbeitrag



Laut Mitteilung des Landes OÖ vom 06.12.2022 beläuft sich der Krankenanstaltenbeitrag für das Jahr 2023 auf 946.492 €. Dazu gibt es einen einmaligen Landeszuschuss von 71.685 €.

Liquide Mittel (tats. Zahlungsverkehr)

Der Gesamtsaldo aus dem Finanzierungshaushalt beträgt – 495.300 €. Dies ist auf die hohe Investitionstätigkeit (1.692.000 €) sowie auf Mehrausgaben im laufenden Betrieb zurückzuführen. Dieses negative Ergebnis kann aber vollständig aus Zahlungsmittelreserven (= Reduktion) gedeckt werden.

Investive Einzelvorhaben

| Vorhaben | Vorhabensbezeichnung | Budget FH 2023 |
|----------|--|---------------------|
| 1010001 | Gemeindeamt Server 2023 | 30.000,00 |
| 1163103 | FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage | 15.000,00 |
| 1211300 | Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23 | 700.000,00 |
| 1265010 | Sanierung Tennisvereinsgebäude | 67.000,00 |
| 1262001 | Fußballplatz Vereinshaus Neubau | 65.000,00 |
| 1612399 | Brückensanierungen diverse | 10.000,00 |
| 1617005 | Bauhof Aufenthaltsraum 2023 | 35.000,00 |
| 1751001 | PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS | 200.000,00 |
| 1840500 | Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023 | 500.000,00 |
| 1851001 | Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung | 70.000,00 |
| | | 1.692.000,00 |

Folgende urspr. geplante investive Einzelvorhaben wurden aus der Planung herausgenommen:

| | |
|-------------------------------|----------|
| Notstromaggregate für Schulen | 35.000 € |
| Kindergarten LED-Umstellung | 20.000 € |

Zusammenfassung relevanter Ausgabeposten lfd. Betrieb:

| | VA 2022 | VA 2023 | Mehrausgaben |
|-------------------------|------------------|------------------|----------------|
| SHV-Umlage | 882.500 | 1.023.900 | 141.400 |
| Krankenanstaltenbeitrag | 783.700 | 946.500 | 162.800 |
| Landesumlage | 192.900 | 197.500 | 4.600 |
| Kindergarten | 340.000 | 500.000 | 160.000 |
| Geldbezüge gesamt | 1.006.000 | 1.081.000 | 75.000 |
| | 3.205.100 | 3.748.900 | 543.800 |

Rücklagen

Für einen Teil der oben angeführten Vorhaben können Förderungen von Bund und Land lukriert werden. Die Restfinanzierung bzw. zur Zwischenfinanzierung bis zum Einlangen der Fördermittel ist von der Gemeinde aus Rücklagen zu leisten. Da jedoch nicht die gesamte Finanzierungslücke aus allgemeinen Rücklagen gedeckt werden kann, werden vorhandene zweckgebundene Rücklagen zur Zwischenfinanzierung verwendet (= innere Darlehen).

Voraussichtlich (ohne Berücksichtigung innerer Darlehen) reduziert sich der Rücklagenstand Ende 2023 von 993.500 € auf 508.800 €.

Voraussichtlicher Rücklagenstand Ende 2023

| | |
|-----------------------|----------------|
| 934 zweckgebundene RL | 202.200 |
| 935 allgemeine RL | 306.600 |
| Summe | 508.800 |

Untenstehende Tabelle zeigt die Aufnahme von **inneren Darlehen** aus der jeweiligen Rücklage sowie die geplante Rückzahlung (Minus Beträge). Mit Ende 2023 sind noch innere Darlehen in Höhe von 774.400 € offen, diese sind in den Folgejahren zurückzuzahlen.

| Vorhaben | Rücklage von | Vorjahre | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Offen |
|----------------------------------|--------------------------------|----------|----------------|---------|----------|----------|---------|--------|---------|
| 010001 Gde. Server | 85192 Überschüsse ABA | | | 30.000 | | | | | 30.000 |
| 163006 FF Prbk. Fahrzeug | 85192 Überschüsse ABA | | 202.400 | 0 | 0 | -100.000 | -30.000 | -5.500 | 66.900 |
| 211300 VS San. Haustechnik | 61291 INF Hügl. Gründe Straßen | | 135.700 | 250.000 | -235.800 | -122.600 | 0 | 0 | 27.300 |
| | 98100 allgm. Rücklage | | 0 | 113.200 | 0 | -113.200 | 0 | 0 | 0 |
| 262001 Fußballplatz Vereinshaus | 98100 allgm. Rücklage | 7.900 | 0 | -7.900 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 265010 Sanierung Tennisgebäude | 61291 INF Hügl. Gründe Straßen | 0 | 0 | 6.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6.700 |
| 423002 Essen auf Rädern-Fahrzeug | 98100 allgm. Rücklage | 7.600 | 0 | -6.200 | -1.400 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 617005 Bauhof Aufenthaltsraum | 85192 Überschüsse ABA | | | 35.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35.000 |
| Endstand 2023 | | 15.500 | 338.100 | 420.800 | -237.200 | -335.800 | -30.000 | -5.500 | 165.900 |
| | | | 774.400 | | | | | | |

Darlehen

Per 01.01.2023 ist mit einem Schuldenstand in Höhe von 3.109.100 € zu rechnen. Als Zugang sind 2023 für den Ankauf des Fuchsen Grundstückes 215.000 € vorgesehen. Laut mittelfristigem Finanzplan wird sich 2027 der Schuldenstand auf 1.867.100 € reduzieren. Allerdings sind hier noch keine weiteren etwaigen Darlehensaufnahmen (z.B. Gemeindezentrum) enthalten. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Schulden sehr positiv zu betrachten.

| Mittelfristiger Finanzplan 2023 (Plan 2024 - 2027) | | MFP - Schuldenentwicklung | | | | |
|--|------------------|---------------------------|------------------|------------------|------------------|--|
| Marktgemeinde Prambachkirchen | | | | | | |
| Bezeichnung | VA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | |
| Gesamte Schulden | | | | | | |
| Buchwert 01.01. | 3.109.100 | 3.020.900 | 2.706.600 | 2.408.600 | 2.139.500 | |
| Zugang | 215.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Tilgung | 303.200 | 314.300 | 298.000 | 269.100 | 272.400 | |
| Buchwert 31.12. | 3.020.900 | 2.706.600 | 2.408.600 | 2.139.500 | 1.867.100 | |
| Zinsen | 43.500 | 41.400 | 35.800 | 32.300 | 28.400 | |
| Ersätze | 176.900 | 175.100 | 173.400 | 171.600 | 165.300 | |
| Gesamt-Schuldendienst | 346.700 | 355.700 | 333.800 | 301.400 | 300.800 | |

Prioritätenreihung investive Vorhaben im MEFP

| Investive Einzelvorhaben - Prioritätenreihung | |
|--|---|
| Priorität 1 - schon beauftragt/in Bau bzw. nicht aufschiebbar | |
| 010001 | Gemeindeamt Server 2023 |
| 163006 | FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022 |
| 210001 | Schulen - Notstromaggregat |
| 211300 | Volksschule Sanierung Haustechnik 2021-2023 |
| 262001 | Fußballplatz Vereinshaus Neubau |
| 265010 | Sanierung Tennisgebäude |
| 612202 | Strassfeld (Siedlung) - Neubau (Asph. 2024) |
| 616100 | Güterwege - Sanierung |
| 617005 | Bauhof Aufenthaltsraum 2023 |
| 751001 | PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS |
| 840200 | Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger |
| 840500 | Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023 |
| Priorität 2 - dringend | |
| 612399 | Brückensanierungen diverse |
| Priorität 3 - gesetzl. Vorschrift | |
| 851001 | Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung 23, 26, 28 |
| Priorität 4 - langfristig geplant | |
| 163103 | FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage |
| 240001 | Kindergarten - LED-Umstellung 2023 |
| 269001 | Funcourt |
| 612206 | Freibadparkplatz - Generalsanierung |
| 612207 | Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Generalsanierung |
| 821007 | Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper 2024 |

Das Vorhaben „Sanierung Vereinshaus Tennis“ (Ansatz 6/265010) ist aufgrund des Finanzierungsplanes des Landes OÖ (IKD-2021-191933/14-Wob vom 07.02.2023) im Voranschlag 2023 entsprechend anzupassen.

Vorhaben laut kundgemachtem Voranschlag

| | | |
|--|---|------------------|
| 265010 | Sanierung Tennisvereinsgebäude | |
| Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen) | | |
| 6/265010+301000 | KTZ vom Land (LZ) | 20.800,00 |
| 6/265010+301100 | KTZ vom Land (BZ) | 17.400,00 |
| 6/265010+307000 | KTZ Sektion Tennis (Eigenleistung) | 22.100,00 |
| 6/265010+895000 | Entn. v. allg. HRL (inneres DL v. 61291 Hüg.) | 0,00 |
| Summe Mittelaufbr. | 265 Tennisplätze und -hallen | 60.300,00 |
| 265010 | Sanierung Tennisvereinsgebäude | |
| Mittelverwendung (Aufwendungen, Auszahlungen) | | |
| 5/265010-010000 | Gebäude und Bauten | 67.000,00 |

Voranschlag laut Finanzierungsplan IKD vom 07.02.2023

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2023 | Gesamt in Euro |
|---|---------------|----------------|
| Haushaltsrücklagen | 10.500 | 10.500 |
| Sportverein, Barleistung - Eigenmittel bzw. Eigenleistungen Sportunion Prambachkirchen | 22.100 | 22.100 |
| LZ, Sport | 17.000 | 17.000 |
| BZ - Projektfonds | 17.400 | 17.400 |
| Summe in Euro | 67.000 | 67.000 |

In den kommenden Jahren kann das Gemeindebudget, wenn überhaupt, dann nur durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben im laufenden Betrieb, durch vollständige Auflösung der Allgemeinen Rücklage sowie durch Inanspruchnahme von Inneren Darlehen ausgeglichen werden. Dadurch wird der Spielraum für künftige Investitionen kleiner bzw. werden hierfür wahrscheinlich Darlehen notwendig!

Wortmeldungen:

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria ergänzt, dass laut mündlicher Auskunft die Kostensteigerungen im Kindergarten fast zur Gänze vom Land OÖ getragen werden soll.

GR Haiderer Manfred erkundigt sich, ob bei der Prognose der Kommunalsteuereinnahmen der Abgang der Fa. Lehner berücksichtigt wurde.

AL Hoffmann erklärt, dass die Abschätzung der Kommunalsteuer auf Jahre voraus ohnehin sehr fiktiv sei, der Abgang der Fa. Lehner konkret wurde nicht berücksichtigt.

GR Haiderer Manfred betont, die Gemeinde solle sich mehr anstrengen, um Firmen vor dem Abwandern zu hindern, indem entsprechende Bauflächen mit Betriebsbaugebiet zur Verfügung gestellt wird.

Bgm. Holzinger Herbert erklärt, dass die Gemeinde stets daran interessiert ist, Firmen zu halten, jedoch gibt es derzeit keine verfügbaren Grundstücke, sodass die Gemeinde nicht wirklich was dazu beitragen könnte.

Antrag

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 samt MFP 2024 – 2027, sowie samt Änderung des Vorhabens „Sanierung Vereinshaus Tennis“ ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

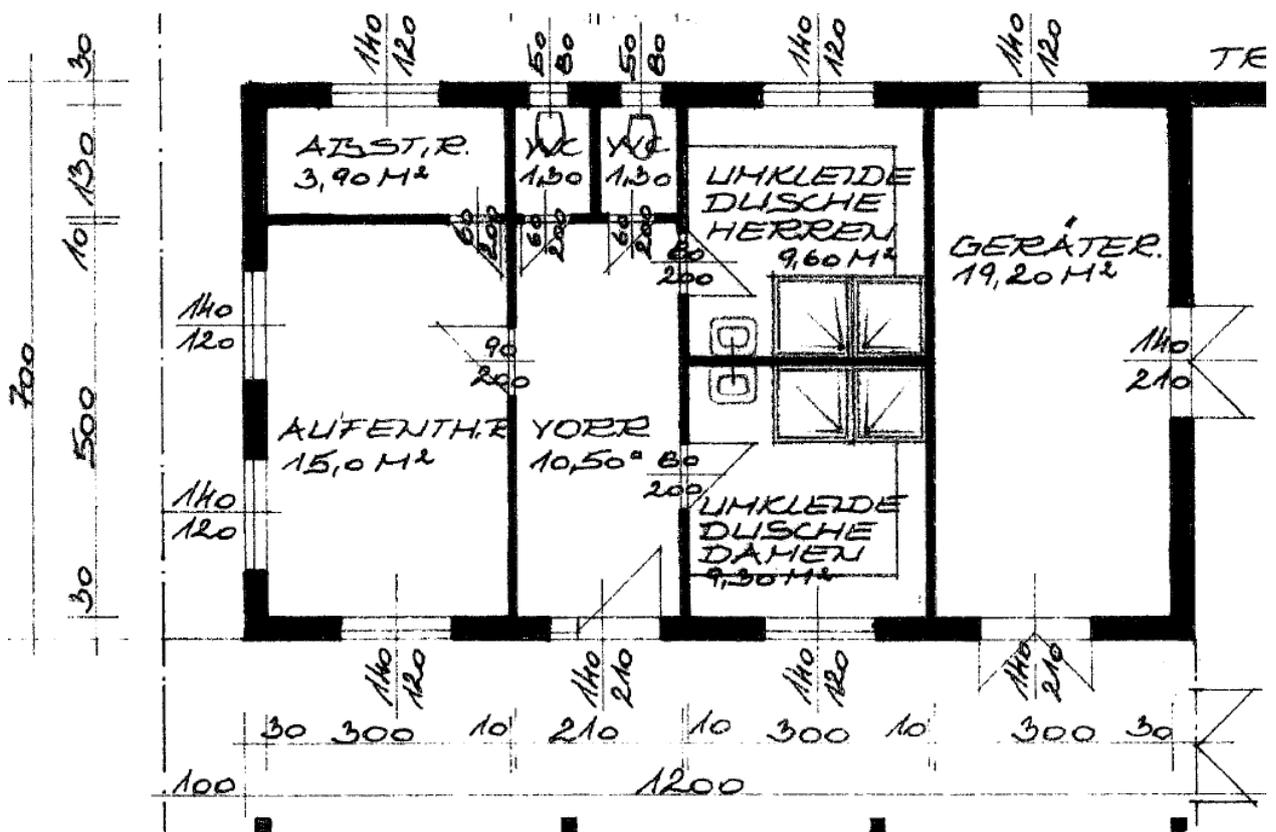
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Sektion Tennis - Finanzierungsplan für Sanierung des Vereinsgebäudes – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Das Vereinsgebäude der Sektion Tennis wurde im Jahr 1985 errichtet und seitdem nicht nennenswert saniert. Vor allem die Sanitärbereiche sind nicht mehr zeitgemäß, viele kleinere und größere Reparaturen, wie z.B. der Austausch des Wärmepumpenspeichers, Duschköpfe usw. wurden in Eigenregie durchgeführt.

Die Sportunion Prambachkirchen – Sektion Tennis hat bei der Gemeinde um einen Baukostenbeitrag zur Sanierung des Vereinsgebäudes am Tennisplatz im Ausmaß von 5.000 € angesucht.



Von der Sportunion wurde dazu eine Kostenschätzung in Höhe von 32.873 € mit folgendem Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Finanzierungsvorschlag laut Sportunion

27.873 € Sportunion bzw. Sektion

5.000 € Gemeinde

32.873 € Gesamtfinanzierung

In Absprache mit der Gemeinde wurde der Umfang der Sanierungsarbeiten erweitert, sodass sich nun Gesamtkosten von 66.772 € ergeben. Von der Sportunion wurden dazu für jedes Gewerk mehrere Angebote eingeholt.

Kostenschätzung

| | |
|----------|-------------------------------------|
| 14.520 € | Heizung, Sanitär |
| 14.835 € | Elektro (ohne PV und Flutlicht) |
| 13.187 € | Fliesen, Abdichtung |
| 18.378 € | Trockenbau, Maler innen, Bodenbelag |
| 4.150 € | Maler außen |
| 1.701 € | Innentüren |

66.771 € Summe inkl. Mwst.

Nach Einbringung eines Förderansuchens beim Land OÖ wurde von der Landessportdirektion die Notwendigkeit der Sanierung sowie der Kostenrahmen von 67.000 € bereits positiv beurteilt. Ein Ansuchen um BZ- und LZ- Mittel wurde bereits an das Land OÖ gerichtet.

Finanzierungsvorschlag von Gemeinde

| | |
|----------|----------------------------|
| 17.400 € | Land OÖ, BZ-Mittel (26 %) |
| 20.800 € | Land OÖ, LZ-Mittel (31 %) |
| 6.700 € | Gemeinde, OH-Anteil (10 %) |
| 22.100 € | Sportunion bzw. Sektion |

67.000 € Gesamtfinanzierung

Am 08.02.2023 wurde von der IKD n.a. Finanzierungsplan übermittelt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
IKD-2021-191933/14-Wob

Bearbeiter/-in: Birgit Wolfmeir
Tel: 0732 7720-16146
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Prambachkirchen
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
4731 Prambachkirchen

Linz, 07.02.2023

**Marktgemeinde Prambachkirchen;
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt „Tennis-Vereinsgebäude –
Sanierung – Sportunion Prambachkirchen“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 09.02.2023, GZ: 40508, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft / Landessportdirektion Oö. für das Projekt

„Tennis-Vereinsgebäude - Sanierung – Sportunion Prambachkirchen“

folgende Finanzierungsdarstellung:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2023 | Gesamt in Euro |
|---|---------------|----------------|
| Haushaltsrücklagen | 10.500 | 10.500 |
| Sportverein, Barleistung - Eigenmittel bzw. Eigenleistungen Sportunion Prambachkirchen | 22.100 | 22.100 |
| LZ, Sport | 17.000 | 17.000 |
| BZ - Projektfonds | 17.400 | 17.400 |
| Summe in Euro | 67.000 | 67.000 |

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltene Landeszuschuss ist gesondert bei der jeweiligen Landesstelle zu beantragen.

Der gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass das Projekt im Voranschlag 2023 (erforderlichenfalls samt Prioritätenreihung) der Marktgemeinde Prambachkirchen korrekt dargestellt wird und der gegenständliche Finanzierungsplan nach dem Rechenwerk vom Gemeinderat beschlossen wird. Nach Beschlussfassung des aktualisierten Rechenwerks durch den Gemeinderat ist uns unter Anschluss der diesbezüglichen Unterlagen ehest möglich zu berichten.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) an die federführende Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft / Landessportdirektion OÖ. erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2023 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2023 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft / Landessportdirektion OÖ. sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem die Beschlussfassung des Rechenwerks (Voranschlag 2023) (und erforderlichenfalls die Prioritätenreihung), sowie der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft / Landessportdirektion OÖ. sowie die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

Wortmeldungen: GV Haiderer Manfred schlägt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vor.

Antrag

Alle Fraktionen stellen den Antrag, den o.a. Finanzierungsplan des Landes OÖ ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

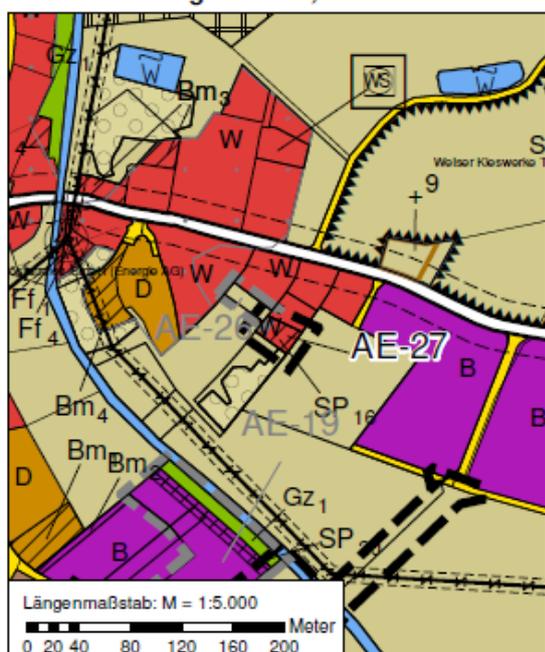
TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung 4/27; Schopper Rupert – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

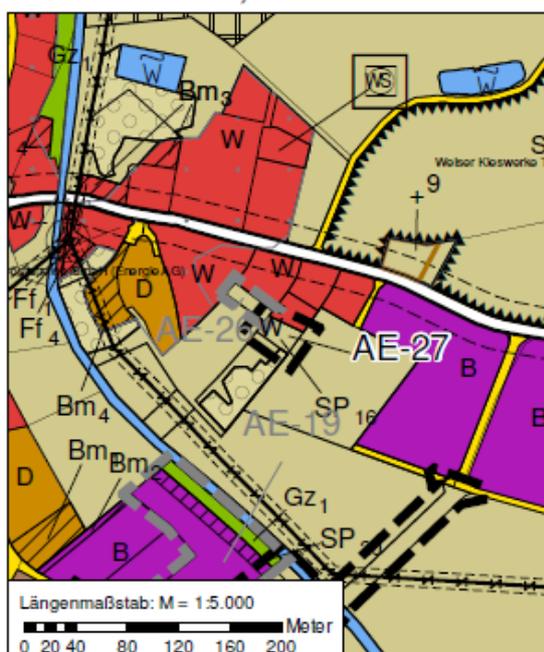
Die Ehegatten Schopper Rupert und Anna-Maria, Unterbruck 13 sind Eigentümer der Parz. Nr. 5062 im Ausmaß von ca. 627 m² mit dem darauf befindlichen Wohnhaus und auch der gegenständlichen Umwidmungsfläche Parz. Nr. 5061/2 im Ausmaß von ca. 536 m².

Nachdem die konsenslos errichteten Bauten abgetragen wurden, beabsichtigen sie nun letztgenanntes Grundstück in Wohngebiet umwidmen zu lassen, um dieses als erweiterte Gartenfläche für eventuelle Nebengebäude zur Unterbringung von Brennholz, Gartengeräten sowie dem Haushalt dienender Gegenstände und einer kleinen Hobbywerkstätte nutzen zu können.

FWP Änderung Nr. 4.27; M = 1:5.000



Rechtsstand FWP; M = 1:5.000



FWP Änderung Nr. 4.27; M = 1:1.000



| AE - Nr. | Besitzer/Antragsteller | Parz. Nr./ KG | Größe in m ² | Widmung derzeit | Widmung beabsichtigt |
|----------|---|------------------------|-------------------------|---|----------------------|
| 4.27 | Rupert und Anna-Maria Schopper Unterbruck 13 4731 Prambachkirchen | 5061/2 (KG Gallham) | ca. 536 m ² | Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland | Wohngebiet mit SP16 |

Laut Stellungnahme des Ortsplaners vom 18.01.2023 steht die beantragte Bauländerweiterung im Ausmaß von ca. 536 m² dann im Einklang zu den Festlegungen des ÖEK Nr. 2, wenn die Erweiterungsfläche mittels Schutz- und Pufferzone von einer Bebauung mit Hauptgebäuden und die Schaffung eines weiteren Bauplatzes ausgeschlossen bleiben.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wurde mit der Sitzungseinladung vollinhaltlich im Intranet zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.01.2023 wurden gegen die geplante Umwidmung keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen

GV Neuweg Michael erklärt, dass in der Stellungnahme des Ortsplaners ein Gutachten zur Feststellung der Waldeigenschaft empfohlen wird. Er sieht es problematisch, dass heute über die Änderung des Flächenwidmungsplanes abgestimmt werden soll, obwohl dieses Gutachten noch nicht vorliegt.

Bgm. Holzinger Herbert erklärt, dass heute lediglich ein Einleitungs- und kein Durchführungsbeschluss gefasst werden soll. Sollte das Forstgutachten negativ sein, hat der Gemeinderat im zweiten Beschluss die Möglichkeit, die Änderung abzulehnen.

AL Hoffmann ergänzt, dass auch in anderen Änderungsverfahren an erster Stelle der Einleitungsbeschluss bestand und erst dann die Stellungnahmen eingeholt bzw. Auflagen erfüllt wurden. An der Vorgehensweise sei grundsätzlich nichts falsch. Die forstrechtliche Stellungnahme wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft urgirt.

GRⁱⁿ Essig Gertraud erklärt, dass im benachbarten Widmungsverfahren (Aichinger) der bestehende Baumbestand auch als Wald eingestuft wurde und ein Abstand zwischen Wald und Widmungsfläche von 25m vorgeschrieben wurde.

GR Haiderer Manfred sieht die geplante Umwidmung skeptisch. Das Heranrücken von Wohngebiet an den Wald, könnte wie z.B. in Gschnarret, zu Streitereien zwischen den Grundnachbarn führen. Auch widerspricht die Umwidmung einer sparsamen Grundinanspruchnahme. Er würde daher empfehlen, die Umwidmungsfläche kleiner zu gestalten.

GV Eschböck Reinhard erklärt, dass Herr Schopper durch den Abbruch der Objekte am Grundstück seinen Beitrag geleistet hat, das Land OÖ die Widmungskonformität ohnehin überprüfen wird und daher jetzt ein Einleitungsbeschluss gefasst werden sollte.

Antrag

GV Eschböck Reinhard stellt den Antrag, die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

19 Stimmen für den Antrag (14 x ÖVP und 5 x FPÖ)

5 Stimmenthaltungen (5 x GRÜNE)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

TOP 5) Flächenwidmungsplanänderung 4/34; Kreuzmayr – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Mit Schreiben des Landes OÖ vom 02.12.2022 wurde die Genehmigung der vorgelegten Flächenwidmungsplanänderung 4/34 vorläufig versagt. Für eine positive Genehmigung waren nachstehende Ergänzungen noch einzuarbeiten.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 22.12.2022

| Nr. | Versagung (zusammenfassend) | Stellungnahme des Ortsplaners | Gemeinde |
|---|--|--|----------|
| Abt. Raumordnung - Amt der OÖ Landesregierung, Mag. Martin Plöchl vom 02.12.2022 | | | |
| A | <p>1. Unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen bestehen <u>aus raumordnungsfachlicher Sicht zusammenfassend dann keine Einwände</u> gegen die geringfügige Wohnbaulanderweiterung, <u>wenn der elektrotechnischen Stellungnahme vom 10.11.2022, gezeichnet Dipl.-Ing. Johann Scharinger, mit der Forderung nach einer Schutz- und Pufferzone im Bauland im Bereich der Schutzzone der 30 kV Hochspannungsfreileitung Rechnung getragen wird.</u></p> <p>2. Von Seiten der Elektrotechnik ist im gegenständlichen Bereich folgende Textierung erforderlich: „Hochspannungsfreileitung 30 kV: Die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen z. B. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast, Nutzungsart gefährden könnten, ist unzulässig. Es ist dazu rechtzeitig vor der Realisierung von Gebäuden und Anlagen die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers einzuholen.“</p> | <p>1. Aus raumplanerischer Sicht bestehen <u>keine Einwände. Der Plan der Teilabänderung soll entsprechend der Definition unter Pkt. 2 angepasst werden.</u></p> <p>2. Die erforderliche Textierung für die <u>Schutz- und Pufferzone im Bauland (SP)</u> unterhalb der 30 kV Hochspannungsfreileitung wurde in die Änderung aufgenommen und <u>mit dem Index 22</u> versehen.</p> | |

Ergänzungen im Flächenwidmungsplan

| AE - Nr. | Besitzer/Antragsteller | Parz. Nr./ KG | Größe in m ² | Widmung derzeit | Widmung beabsichtigt |
|----------|--|------------------------------|-------------------------|--------------------|------------------------------|
| 4.34 | Johann und Elfriede Kreuzmayr Steinbruch 18 4731 Prambachkirchen | 874 KG 45004 Dachsberg | ca. 86 m ² | Wohngebiet mit Ff1 | Wohngebiet mit SP15 und SP22 |

Die geforderten Änderungen wurden vom Ortsplaner in die Flächenwidmungsplanänderung aufgenommen und es kann dieser dem Land OÖ erneut zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wurde mit der Sitzungseinladung vollinhaltlich im Intranet zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.01.2023 wurden gegen die geplante Umwidmung keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GRⁱⁿ Edinger Anita stellt den Antrag, die Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Allfälliges

Bgm. Herbert Holzinger

Festsetzung der Entschädigung für Schutzzone

Am 31.01.2023 fand die w.r. Verhandlung zur Festsetzung der Entschädigungshöhe für die Schutzzone beim Brunnen Langstögen und Brunnen Gschnarret statt. Die Entschädigung in der Schutzzone 3 (Verbot der Ausbringung von Klärschlamm, Verbot bestimmter Spritzmittel, Verbot von Grabungen tiefer 2m, ..) wurde vom Land OÖ mit 0,0 € festgesetzt.

Entsprechend Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes wurde jedoch den betroffenen Grundbesitzern eine Anerkennungszahlung von 80 € je Hektar und Jahr zugestanden. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden von den meisten Grundbesitzern bereits unterschrieben. Damit soll zwischen Gemeinde, Wasserverband und Grundbesitzern auch in Zukunft ein gutes Einvernehmen für künftige Projekte gewährleistet werden.

Findung eines dritten Brunnenstandortes

Wie bekannt ist, wurde in der Ortschaft Gföllnerwald eine Probebohrung samt Pumpversuch durchgeführt. Die vorgefundene Wassermenge und Wasserqualität zeigen sich vielversprechend. Vom Planer wird empfohlen, dass Wasser vom Brunnen Gföllnerwald nicht direkt ins Ortsnetz einzuspeisen, da dies in einigen anderen Gemeinden zu erheblichen qualitativen Problemen mit der Wasserverträglichkeit geführt hat. Es wird vorgeschlagen, dass Wasser vom Brunnen Gföllnerwald über eine 2,8 km lange Transportleitung zum Hochbehälter in Obereschlbach zu fördern. Dazu müsste dieser HB Obereschlbach ausgebaut werden. Allein für die Transportleitung würden sich Kosten von ca. 300.000 Euro ergeben.

Es wurde daher in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes beschlossen, den Standort in Gföllnerwald grundsätzlich zu hinterfragen und eine weitere Probebohrung an einem strategisch günstigeren Standort angedacht werden. Konkret wird im Bereich Uttenthal/Sallmannsberg ein weiterer Standort ins Auge gefasst. Dazu soll der betroffenen Grundbesitzer in den nächsten Tagen kontaktiert werden.

Breitbandausbau

Die Gemeinde wurde informiert, dass die LinzNet den Zuschlag zum flächendeckenden Glasfaserausbau in Prambachkirchen bekommen hat. Innerhalb von 5 Jahren ist der Ausbau abzuschließen. Problematisch ist, dass die Ortschaften Unter- Mitter- und Obergallsbach nicht als förderfähig eingestuft wurden, weil von der LIWEST ein 5G Funkmast in Mittergallsbach vorgesehen war. Mittlerweile teilte die LIWEST mit, dass kein Funkmast errichtet wird.

Info zu EU-Förderungen für Gemeinden

Am Dienstag, 28. März 2023 um 17.30 Uhr findet in Linz eine Infoveranstaltung unter dem Motto „Lokale Vorhaben verwirklichen“ statt. Die Einladung erging per Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates.

Winterdienst

GR Eichlberger Stefan berichtet, dass in den vergangenen Tagen der Winterdienst nicht sehr zufriedenstellend funktioniert hätte. In manchen Siedlungsstraßen wurde der Schneepflug wenig bis gar nicht gesehen.

Änderungen von Flächenwidmungen

GR Haiderer Manfred erklärt, dass die Anträge zur Änderung der Flächenwidmung vor Behandlung im Gemeinderat unbedingt im zuständigen Ausschuss behandelt werden sollen.

Baulandschaffung in Prambachkirchen

GR Haiderer Manfred fragt nach, inwieweit seitens der Gemeinde Anstrengungen zur Schaffung von Bauland bzw. Ankauf von Tauschgrund unternommen werden bzw. ob diesbezüglich mit Hügelsberger Thomas gesprochen wurde.

Bgm. Holzinger erklärt, dass er mit Hügelsberger Thomas gesprochen hat, dieser aber mitgeteilt hat, dass derzeit kein Interesse an einem Grundverkauf bzw. Grundtausch besteht. Passende Tauschflächen stehen derzeit auch nicht zur Verfügung. In den nächsten Tagen soll ein Gespräch mit dem Erben des Fuchsgutes stattfinden.

Resolution an Land OÖ

GV Neuweg Michael erklärt, dass die derzeitige finanzielle Belastung der Gemeinden durch das Land OÖ nicht ohne Weiteres hingenommen werden sollte. Er empfiehlt daher, die vom Prüfungsausschuss empfohlene Resolution an das Land OÖ spätestens bei der nächsten geplanten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen. AL Hoffmann wird einen entsprechenden Mustertext verfassen und im Vorfeld an die Fraktionen übermitteln.

Flurreinigungsaktion

GV Schnelzer Walzer berichtet, dass am 18. März die Flurreinigungsaktion stattfindet und lädt alle Anwesenden zur Mitarbeit ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 20.50 Uhr.

Beilagen:

TOP 2: Voranschlag 2023 und MFP 2024 – 2027 (im Intranet)

TOP 4: Stellungnahme Ortsplaner (im Intranet)

TOP 5: Stellungnahme Ortsplaner (im Intranet)

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

| | |
|---------------------------------------|--|
| Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender) | |
| AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer) | |

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

| Fraktion | Name in Blockschrift | Unterschrift |
|---------------------------------------|------------------------|--------------|
| Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender) | Bgm. Herbert Holzinger | |
| Gemeinderatsmitglied (ÖVP) | | |
| Gemeinderatsmitglied (GRÜNE) | | |
| Gemeinderatsmitglied (FPÖ) | | |
| Gemeinderatsmitglied (MFG) | | |